



97. Änderung des Flächennutzungsplans

Bereich „Brauerei Veltins“

Begründung

Stand: Feststellungsbeschluss

Datum: 13.02.2024

Im Auftrag

Brauerei C. & A. VELTINS GmbH & Co. KG



Bearbeitet durch

pp a|s

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass der Planung, Erfordernis und Ziele	3
1.1	Planungsanlass und Erfordernis	3
1.2	Erweiterungsfläche für Logistikknutzungen	3
1.3	Planungsziele und Verfahren	4
1.4	Geltungsbereich	4
2.	Bestandsbeschreibung	4
2.1	Städtebauliche Einbindung, vorhandene Nutzungen	4
2.2	Verkehrliche Erschließung	5
2.3	Ver- und Entsorgung	5
2.4	Gewässer	6
2.5	Topographie	6
2.6	Altlasten	6
3.	Planungsrechtliche Situation	6
3.1	Regionalplan	6
3.2	Flächennutzungsplan	7
3.3	Bebauungsplanung	8
3.4	Schutzgebiete	8
3.5	Sonstige Fachplanungen	8
4.	Geplante Darstellungen der 97. Änderung des Flächennutzungsplans	9
5.	Verkehrliche Anbindung	9
5.1	Bisherige Anbindung	9
5.2	Verkehrliche Machbarkeitsstudie	10
6.	Immissionsschutz	10
6.1	Belange des Schallschutzes	10
6.2	Lichtemissionen	10
7.	Artenschutz	10
7.1	Vorprüfung der Artenschutzbelange (ASP I)	10
7.2	Artenschutzprüfung Stufe II (ASP II)	11
7.3	Ergebnis ASP II	11
7.4	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	11
8.	Umwelt, Natur und Landschaft	12
8.1	Umweltprüfung und -bericht	12
8.2	Ergebnis der Umweltprüfung	13
8.3	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung	14
9.	Denkmalschutz	14
10.	Kosten	14
11.	Flächenbilanz	14
12.	Gutachten und sonstige Unterlagen	15

1. Anlass der Planung, Erfordernis und Ziele

1.1 Planungsanlass und Erfordernis

Seit einigen Jahren stößt die Brauerei VELTINS GmbH & Co. KG aufgrund der sehr positiven betrieblichen Entwicklung wiederholt an ihre Kapazitätsgrenzen. Die bisherigen Flächenreserven wurden deshalb in den letzten Jahren durch brauereinterne bauliche und technische Optimierungsprozesse sowie Neu- baumaßnahmen wie zum Beispiel die neue Abfüllung ausgeschöpft, so dass heute innerhalb des Brauereigeländes keine freien Flächen mehr zur Verfügung stehen. Verschärft werden diese räumlichen Engpässe durch administrative Vorgaben zu den Lenk- und Ruhezeiten im gewerblichen Güterkraftverkehr, die zusätzliche Flächen zum temporären Abstellen von Lastkraftwagen (Lkw) erfordern. Diese müssen vor dem Be- und Entladen im Nahbereich der Brauerei warten und werden dann in Abhängigkeit von der geladenen Fracht, den Logistikkapazitäten und den Zielen der abfahrenden Lkws an die Be- und Entladepositionen navigiert.

Da aktuell auf dem Brauereigelände die benötigten Lkw-Aufstellplätze nur in einem begrenzten Umfang zur Verfügung stehen, diese befinden sich neben der Sortieranlage im Bereich Auf der Streue, müssen die Lastkraftwagen zwangsläufig auf andere Flächen ausweichen (u. a. Waldparkplätze und Forstwege, sonstige Flächen im Ortsteil Grevenstein). Diese Ausweichflächen sind als Aufstellflächen für Lastkraftwagen jedoch nicht geeignet.

Generell gestaltet sich die Suche nach geeigneten Lkw-Aufstellflächen schwierig. In der Talau der Arpe stehen nur noch in einem sehr begrenzten Umfang Erweiterungsflächen für eine zukünftige Brauereientwicklung zur Verfügung. Nordöstlich der brauereieigenen Kläranlage befinden sich noch kleinere Erweiterungsflächen, die jedoch für die zukünftige Erweiterung der Kläranlage vorgehalten werden müssen. In großen Teilen werden diese Flächen bereits heute für abwassertechnische Anlagen (Schönungsteiche) genutzt.

Ebenfalls belegt sind die innerhalb des Brauereigeländes gelegenen sehr steilen Hanglagen westlich des Knotenpunkts der Landesstraße 839 und der Kreisstraße 11, da sich hier neben Versickerungsflächen und -anlagen auch naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen und Kompensationsmaßnahmen befinden, die im Zusammenhang mit den in der Vergangenheit durchgeführten Bebauungsplanverfahren realisiert wurden. Aus diesen Gründen mussten die in den letzten Jahren umgesetzten baulichen Erweiterungen überwiegend im Bereich der höher gelegenen und weniger hängigen Streue angesiedelt werden.

Im Fokus der 97. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Meschede stehen deshalb aufgrund der geschilderten Probleme potenzielle Erweiterungsflächen nördlich der klassifizierten Landesstraße 839 (L 839), die für die geplanten Lkw-Aufstellflächen gute Standorteigenschaften aufweisen.

1.2 Erweiterungsfläche für Logistiktungen

Die potenzielle Erweiterungsfläche liegt westlich des heutigen Brauereigeländes und nördlich der L 839 im Mescheder Stadtgebiet und weist eine Größe von etwa 3,3 Hektar auf. Hier sind zukünftig brauereilogistische Nutzungen wie die benötigten Lkw-Aufstellflächen vorgesehen. Diese Aufstellflächen werden dringend benötigt, um den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten der Lkw-Fahrer gerecht zu werden.

Für die weitere Realisierung dieser Logistiktungen muss neben Lkw-Aufstellflächen auch die heutige provisorische Anbindung an die L 839 ausgebaut werden. Dies beinhaltet neben neuen Abbiegespuren eine neue Zu- und Ausfahrt zur geplanten Erweiterungsfläche sowie zu den bestehenden Brauereinutzungen im Bereich Auf der Streue. Zum Teil verläuft die verkehrliche Anbindung über das Gebiet der benachbarten Stadt Sundern, so dass für diese Flächen der separate Bebauungsplan AH 3 „Erweiterung Brauerei Veltins“ durch die Stadt Sundern aufgestellt wird.

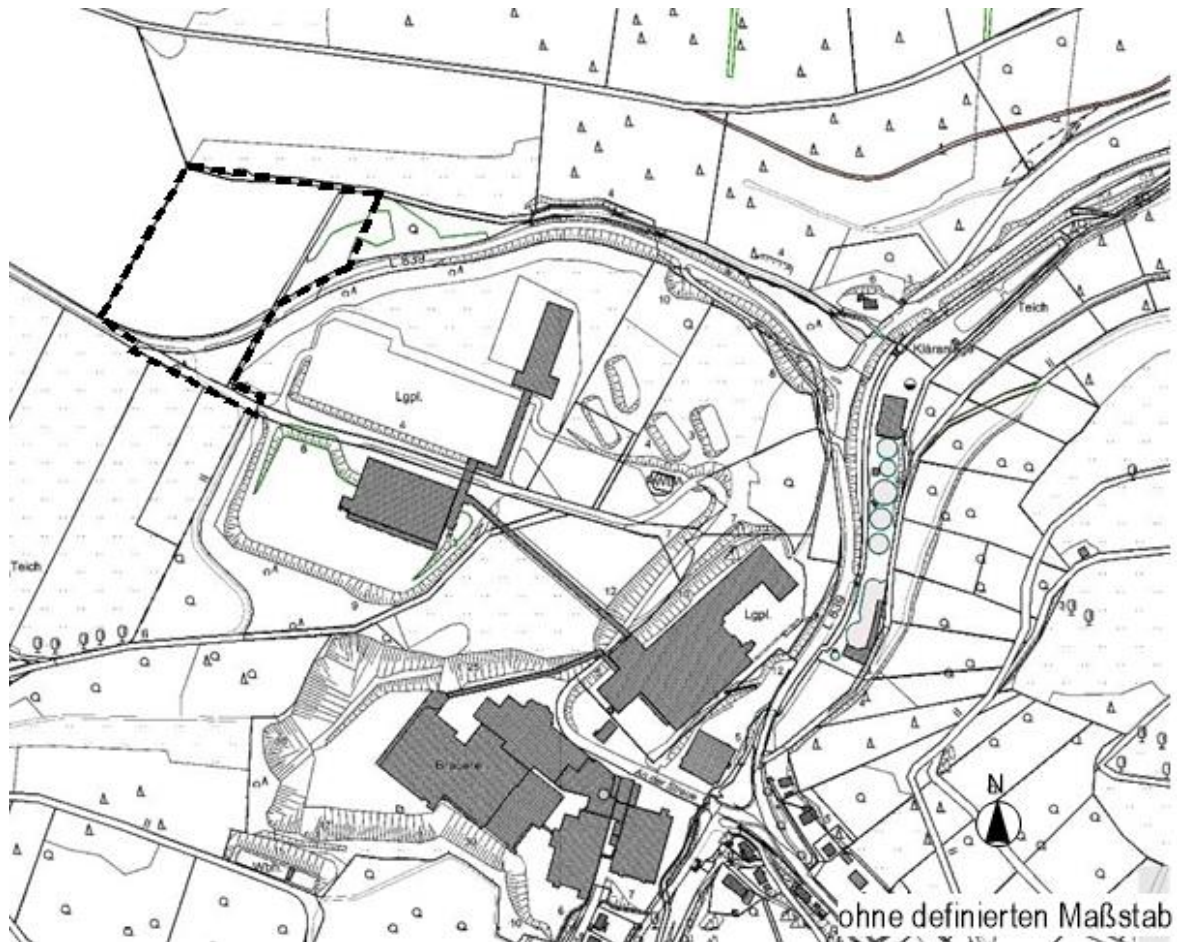


Abb. 1: Änderungsbereich der 97. FNP-Änderung und Lage des Plangebiets, Stand 05.2023

1.3 Planungsziele und Verfahren

Ziel der 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meschede ist die Sicherung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau der Lkw-Aufstellflächen mit Empfangs-, Aufenthalts- und Sanitärräumen, Ver- und Entsorgungsanlagen sowie die Sicherung und Neuordnung der Erschließung der neuen Logistiktutzungen.

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

1.4 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Meschede weist eine Größe von rd. 3,33 ha auf und umfasst mehrere brauereieigene Grundstücke in der Flur 15, Gemarkung Grevenstein. Im Süden und im Westen des Änderungsbereichs verläuft die Stadtgrenze zur Stadt Sundern.

2. Bestandsbeschreibung

2.1 Städtebauliche Einbindung, vorhandene Nutzungen

Der Änderungsbereich liegt im Ortsteil Grevenstein nördlich der L 839. Die nähere Umgebung des Plangebiets wird von den angrenzenden Betriebsflächen und -gebäuden der Brauerei im Bereich auf der Streue (u. a. neues Logistikzentrum und Leergutsortierung), durch die Trasse der L 839 und im Norden, Westen und Südwesten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Westlich des Änderungsbereichs befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m zur westlichen Grenze des Änderungsbereichs eine

landwirtschaftliche Hofstelle. Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich südlich der Brauerei im Ortsteil Grevenstein.

2.2 Verkehrliche Erschließung

Anbindung an das Straßennetz

Die verkehrliche Anbindung des Änderungsbereichs erfolgt über die klassifizierte L 839, die Grevenstein in Richtung Nordwesten über Sundern-Altenhellefeld mit der Stadt Sundern sowie in Richtung Südosten mit der Stadt Meschede verbindet. Die Kreisstraße 11 (K 11) zweigt von der L 839 in nördliche Richtung ab und sichert über die Ortsteile Berge und Olpe die Anbindung an die Autobahn 46 (A 46). Die K 11 wurde in den Jahren 2018 und 2019 saniert. In diesem Zusammenhang wurde im Verlauf der Trasse der K 11 auch durch baulich-technische Maßnahmen die Verkehrssicherheit erhöht.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Ortsteil Grevenstein und somit auch die Brauerei sind über die Buslinie C4 an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden. Die Buslinie C 4 verbindet die Ortsteile Calle, Berge und Grevenstein unter anderem mit dem Stadtzentrum der Stadt Meschede. Zwischen Montag und Freitag verkehrt die Linie C4 zwischen 6.00 Uhr und 18.15 Uhr im Stundentakt.

In den Schulzeiten werden zusätzliche (Schul)Busse in den Morgen- und Mittagsstunden eingesetzt. An Samstagen verkehrt die Linie C4 zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr stündlich sowie sonn- und feiertags zweimal täglich zwischen 13.00 und 18.30 Uhr. Ab Freienohl und Meschede besteht zudem eine Anbindung an den schienengebundenen Nahverkehr (SPNV) in Richtung Arnsberg, Fröndenberg, Wickede, Dortmund, Hagen sowie in die andere Richtung nach Brilon, Winterberg, Warburg und Kassel.

2.3 Ver- und Entsorgung

Leitungstrassen

Im Änderungsbereich sind bereits verschiedene versorgungsrelevante Leitungstrassen vorhanden. Dies sind:

- Ein in einem Leerrohr der Westnetz GmbH verlegtes Nachrichtenkabel: Freienohl - Veltins, EK. 9726, das durch die Amprion GmbH betrieben wird
- Telekommunikationslinien und Nachrichtenkabel der Deutschen Telekom GmbH
- eine von der OGE GmbH betriebene Ferngasleitung mit Begleitkabel Nr. 056000000 DN 1200 mit einem Leitungsschutzstreifen von 10 Metern
- eine von der Westnetz GmbH betriebene Erdgashochdruckleitung mit einem Betriebsdruck von ≥ 5 bar L.-Str. 365, A.-Str. 1710, L.-Str. 365 (außer Betrieb), A.-Str. (außer Betrieb), mit einer jeweils beidseitigen Schutzstreifenbreite von 2 Metern und die Gasstationen GS- 00075 „Graf-von-Spree-Str.“ und GS-00001 „An der Streue“ sowie parallel zu der Erdgashochdruckleitung verlaufende Betriebskabel
- Von der Westnetz GmbH betriebene Verteilungsnetze für Strom und Gas sowie nicht näher verteilte Anlagen des Kommunikations- und Steuerungsnetzes

Wasser-, Gas- und Stromversorgung

Die Wasserversorgung der Brauerei erfolgt überwiegend durch eigene auf brauereieigenen Flächen gelegene Brunnen und ein brauereieigenes Wasserleitungsnetz. Zudem verfügt die Brauerei über einen Anschluss an die städtische Wasserversorgung. Die Gas- und Stromversorgung erfolgt aktuell durch die einschlägigen Versorgungsträger.

Die im Änderungsbereich gelegenen Flächen sind bislang nicht an die Wasser-, Strom- und Gasversorgung angebunden, so dass die Versorgungsnetze für die geplanten Lkw-Aufstellflächen ausgebaut wer-

den müssen.

Brandschutz

Die in der Erweiterungsfläche geplanten baulichen Anlagen und LKW-Stellplätze werden in das Brandschutzkonzept der Brauerei integriert, das unter anderem auch im Zusammenhang mit den vorliegenden Planungen fortgeschrieben wird. Grundsätzlich kann eine Löschwassermenge von 3.200 Litern pro Minute über 2 Stunden bereitgestellt werden.

Abwasser und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Brauerei verfügt über ein eigenes Abwassernetz und eine östlich der Arpe gelegene brauereieigene Kläranlage. Das Brauchwasser aus dem Brauereibetrieb und zum Teil auch das auf Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser werden zu der Kläranlage geleitet, fachgerecht gereinigt und nach erfolgter Reinigung in die Arpe abgeleitet. Dies gilt auch für die neuen Lkw-Aufstellflächen und die geplanten Empfangs-, Aufenthalts- und Sanitärräume. Die hierfür erforderlichen Kanalisationsanlagen werden im Rahmen der Bau- und Erschließungsmaßnahmen neu verlegt.

Für das im Änderungsbereich anfallende Niederschlagswasser gilt, dass dieses vorrangig innerhalb des Änderungsbereichs zur Versickerung (z. B. Flächenversickerung, Muldenversickerung) zu bringen ist. Bei der weiteren Planung ist zudem zwischen unbelastetem und belastetem Niederschlagswasser zu differenzieren.

Abfallbeseitigung

Alle innerhalb des Brauereigeländes anfallenden Abfälle werden vorsortiert und entsprechend dem Abfallkonzept der Brauerei fachlich geprüften und zertifizierten Entsorgungsbetrieben übergeben. Neue oder zusätzliche Abfälle fallen durch die im Änderungsbereich geplanten Nutzungen nicht in einem relevanten Umfang an.

2.4 Gewässer

Östlich des Änderungsbereichs liegt ein namenloses, kleines Fließgewässer mit Fließrichtung Osten, das im weiteren Verlauf in die Arpe mündet. Das Fließgewässer liegt außerhalb des Plangebiets.

2.5 Topographie

Im Plangebiet sind die Flächen südlich der L 839 bis auf eine Kuppe relativ eben. Nördlich der L 839 fällt das Gelände deutlich in Richtung Osten und Westen ab. Im Zuge einer landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsmaßnahme wurde das Gelände nördlich der L 839 baulich verändert. Hier wurde aus dem Felsabbau für die neue Abfüllung stammendes grobkörniges Felsgestein zu einem weitgehend ebenen Plateau aufgeschüttet und mitsamt den Böschungen begrünt.

2.6 Altlasten

Die Flächen im Änderungsbereich wurden in der Vergangenheit landwirtschaftlich genutzt. Bodenbelastungen durch frühere Nutzungen und andere gewerbliche Betriebe können deshalb ausgeschlossen werden.

3. Planungsrechtliche Situation

3.1 Regionalplan

Im rechtswirksamen Regionalplan vom 30.03.2012 für den Regierungsbezirk Arnsberg (Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis (ehemals Oberbereich Dortmund - östlicher Teil) wurde das Plangebiet als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. Da die aktuellen Erweiterungspläne der Brauerei sich frühzeitig abgezeichnet haben, wurde in den Jahren 2019 und 2020 die 10. Änderung

des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Meschede und Sundern „Vorhabenbezogene Änderung des Regionalplans zur Festlegung eines „Zweckgebundenen Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB-Z)“ durchgeführt.

Durch die regionalplanerische Neufestlegung von etwa 20 Hektar sowie die regionalplanerische Umwidmung der 30 Hektar großen bestehende Betriebsfläche innerhalb des vorhandenen GIB konnten für die Brauerei bedarfsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten für Gewerbe- und Industrieflächen zur mittelfristigen Sicherung des vorhandenen Brauereistandorts geschaffen werden.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des GIB-Z und entspricht somit den Zielen der Regionalplanung.

3.2 Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meschede sind die Flächen der Brauerei nach dem Beschluss der 46. Änderung des Flächennutzungsplans im Jahr 2004 überwiegend als eingeschränktes Industriegebiet (Glb) und im südlichen Bereich teilweise auch als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt (vgl. Abbildung 2). Zwischen dem eingeschränkten Industriegebiet und den gewerblichen Bauflächen sowie entlang der L 839 sind kleinere Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und Flächen für Wald dargestellt.

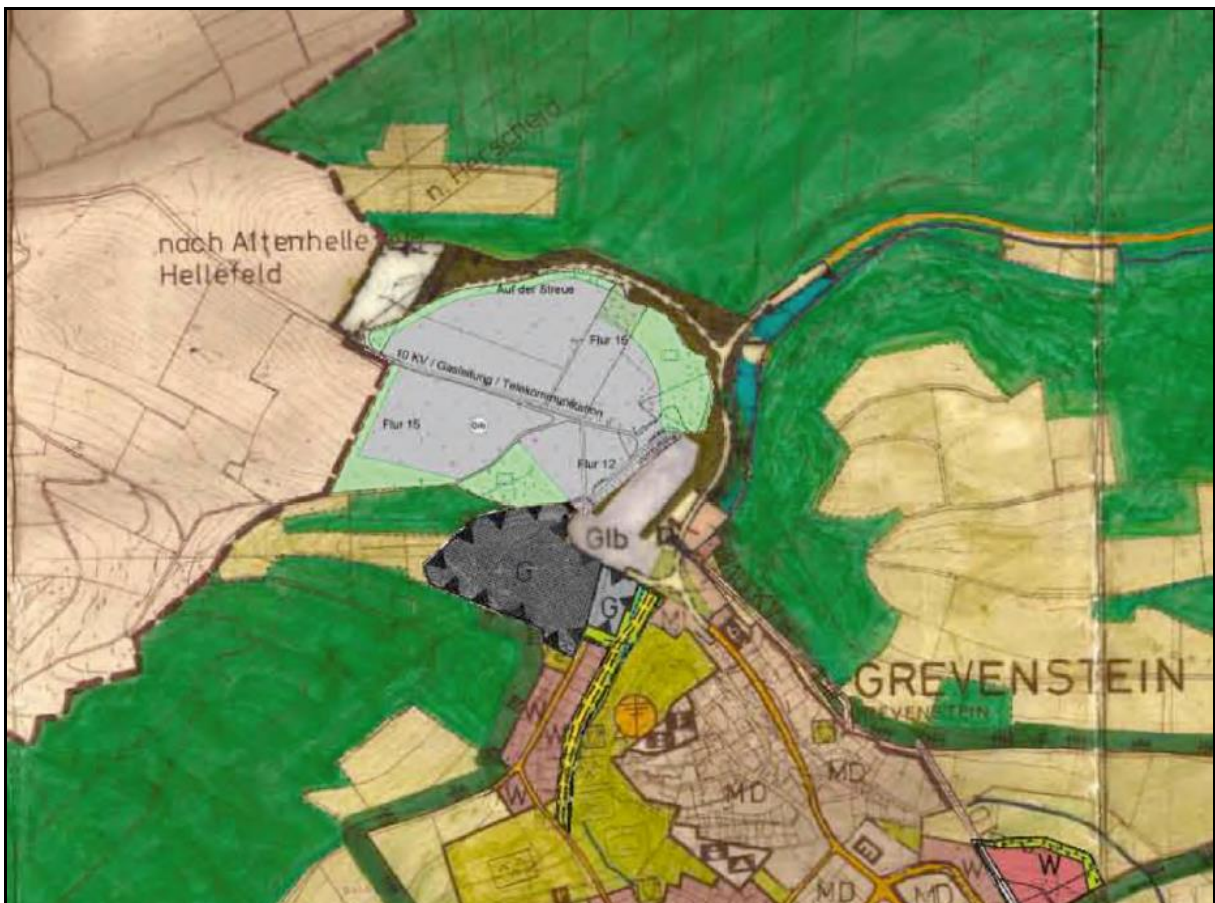


Abb. 2: Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Meschede

Nördlich der L 839 im Bereich der geplanten Lkw Stellplätze ist der westliche Bereich als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Östlich davon sind Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

Die aktuellen Darstellungen im Flächennutzungsplan stimmen nicht mit den neuen Nutzungen überein, so dass der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Meschede geändert werden muss. Dies erfolgt im Rahmen der vorliegenden 97. Änderung des Flächennutzungsplans.

3.3 Bebauungsplanung

In den frühen 1990er-Jahren wurden für die damaligen Betriebsflächen der Brauerei Veltins der Bebauungsplan Nr. 110 "An der Streue" und der Bebauungsplan Nr. 111 "Unterm Almenscheid" aufgestellt. Beide Verfahren wurden anlässlich des neu geplanten Logistikzentrums sowie der hierfür erforderlichen Verlegung der L 839 durchgeführt und wurden am 10.12.1993 rechtswirksam.

Im Bebauungsplan Nr. 111 "Unterm Almenscheid" sind für die nördlich der L 839 gelegenen Flächen landwirtschaftliche Nutzflächen sowie eine zur Straßenverkehrsfläche der L 839 zugehörige Böschungsfäche mit Pflanzbindung festgesetzt. Südlich der L 839 sind eingeschränkte GI-Flächen und eine Grünfläche festgesetzt.

Da die aktuell geplanten gewerblichen Nutzungen nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 111 "Unterm Almenscheid" übereinstimmen, wird für den Bereich der 97. FNP-Änderung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ im Parallelverfahren durchgeführt.

3.4 Schutzgebiete

Der Änderungsbereich liegt nicht im Einzugsbereich eines Wasserschutzgebiets.

Der Landschaftsplan Meschede trifft für den Änderungsbereich keine Festsetzungen und es werden auch keine Schutzgebiete und / oder schutzwürdigen Bereiche dargestellt. Nördlich der geplanten Erweiterungsfläche verläuft die Grenze eines Landschaftsschutzgebiets.

3.5 Sonstige Fachplanungen

Für den Änderungsbereich sind keine sonstigen relevanten Fachplanungen bekannt. Es liegen auch keine Kenntnisse über mögliche Konflikte mit sonstigen Fachplanungen vor.

4. Geplante Darstellungen der 97. Änderung des Flächennutzungsplans

Da die aktuellen Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht mit den neuen Nutzungen übereinstimmen, muss der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Meschede geändert werden. Die Flächen im Änderungsbereich werden zukünftig als eingeschränktes Industriegebiet (Gb), als Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft und als öffentliche und als private Verkehrsfläche dargestellt. Zudem wird im östlichen Änderungsbereich innerhalb einer Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eine zusätzliche Fläche für die Niederschlagswasserrückhaltung und -versickerung dargestellt (vgl. Abb. 3).



Abb. 3: Vorentwurf der 97. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 05.2023

Diese Darstellungen entsprechen den im Änderungsbereich geplanten Nutzungen sowie den Festsetzungen der im Parallelverfahren durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“.

5. Verkehrliche Anbindung

5.1 Bisherige Anbindung

Die verkehrliche Anbindung des Änderungsbereichs erfolgt über die klassifizierte L 839 und einen von der Landesstraße abzweigende private Zufahrt in Richtung Norden Zur Streue hin. Diese Anbindung ist für die neuen Nutzungen nicht geeignet. Deshalb wurde im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Anbindung der neuen Nutzungen an die L 839 untersucht (Verf.: Ingenieurbüro für Straßen und Tiefbau Dipl.-Ing. Jörg Kotthoff, Meschede, 16. August 2019).

5.2 Verkehrliche Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie diente der weiteren Abstimmung zwischen der Brauerei und dem Landesbetrieb Straßenbau hinsichtlich der Entscheidungsfindung, welche von mehreren untersuchten Alternativen hier die beste Alternative zur Anbindung des Parkplatzes ist.

In der Machbarkeitsstudie wurden deshalb mehrere Knotenpunkt-Grundformen erarbeitet und hinsichtlich der Realisierbarkeit, der Verkehrssicherheit, der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaftlichkeit miteinander verglichen. Folgende Alternativen wurden hierbei untersucht:

- Plangleiche Kreuzung mit Abbiegespuren
- Kreisverkehrsplatz
- Teilplanfreie Kreuzung mit Bauwerk

Es hat sich im Rahmen dieses Abstimmungsprozesses gezeigt, dass aufgrund der Hanglage, der Verkehrssicherheit sowie auch der Wirtschaftlichkeit die plangleiche Kreuzung mit Abbiegespuren die beste Alternative ist. Diese Planung bildet die Grundlage für die weiteren Planungen und wird in der im Parallelverfahren durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ entsprechend zeichnerisch festgesetzt.

6. Immissionsschutz

6.1 Belange des Schallschutzes

Im Rahmen der vorliegenden Planung sind die Belange des Lärmschutzes zu berücksichtigen. Aufgrund der L 839 besteht im Änderungsbereich bereits heute eine Vorbelastung mit verkehrsbedingten Schallimmissionen. Mit den geplanten Lkw-Aufstellflächen ist zukünftig mit zusätzlichen verkehrlichen und gewerblichen Emissionen zu rechnen, da die L 839 zwischen der K 11 und der geplanten Zufahrt zu den Lkw-Abstellflächen mit zusätzlichem Lkw-Verkehr belastet sein wird. Gewerblichen Immissionen resultieren aus dem laufenden Betrieb der LKW-Aufstellflächen

Da sich die nächstgelegenen Wohnnutzungen in einer Entfernung von ca. 300 m zur westlichen Plangebietsgrenze im Bereich einer landwirtschaftlichen Hofstelle befinden, sind keine Konflikte mit dem Schallschutz zu erwarten.

6.2 Lichtemissionen

Durch die neuen LKW-Aufstellflächen wird zukünftig in den Nachtstunden eine Fläche beleuchtet, die im heutigen Zustand im Nachtzeitraum „dunkel“ ist. Um die künstlichen Lichtemissionen zu minimieren, soll durch ein an der jeweiligen Auslastung orientiertes Beleuchtungskonzept die von den Lkw-Aufstellflächen ausgehenden Lichtemissionen auf ein Minimum reduziert werden. Entsprechende Vorgaben werden in die im Parallelverfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ aufgenommen.

7. Artenschutz

7.1 Vorprüfung der Artenschutzbelange (ASP I)

Im Zusammenhang mit der 10. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Meschede und Sundern wurden bereits auf der Ebene des Regionalplans im Rahmen einer Artenschutzrechtlichen Prüfung der Stufe I (ASP I) die artenschutzrechtlichen Belange geprüft (Verf.: Kölner Büro für Faunistik, November 2019).

Da durch die Planung Eingriffe in die Lebensräume Grünland, Säume und Gehölzbestände zumindest vorbereitet werden, können erhebliche Auswirkungen auf planungsrelevante Arten nicht ausgeschlossen

werden. Da auch dem LANUV im Jahr 2019 keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt waren, konnte auf eine vertiefende Prüfung im Sinne des Artenschutzes auf der Ebene der Regionalplanung verzichtet werden.

Im Zuge der nachfolgenden Planverfahren - dies betrifft auch die 97. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich „Brauerei Veltins“ - sind planerische Maßnahmen festzulegen, um Beeinträchtigungen und das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG zu vermeiden.

7.2 Artenschutzprüfung Stufe II (ASP II)

Da mit der Umsetzung der Planung Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind, ist nicht von vornherein auszuschließen, dass dadurch Arten betroffen sind, die dem besonderen Artenschutzrecht und somit den Vorgaben des § 44 BNatSchG unterliegen. Deshalb wurde eine Artenschutzprüfung Stufe II (ASP II) beauftragt und in diesem Rahmen untersucht, ob durch das geplante Vorhaben planungsrelevante Arten im Sinne von § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) betroffen sind (Verf.: Kölner Büro für Faunistik, Artenschutzprüfung, Stufe II (ASP II), September 2022).

Im Jahr 2022 wurden deshalb Erhebungen aller Arten, die potenziell im Bereich der vorhabenbedingt beanspruchten Flächen oder ihrer Umgebung vorkommen könnten, durchgeführt. Auf Grundlage dieser faunistischen Erfassungen wurde auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens mit folgendem Ergebnis überprüft.

7.3 Ergebnis ASP II

Aufgrund des im Plangebiet und in seinem Umfeld vorhandenen Lebensraumpotenzials wurden konkrete Erhebungen der Avi- und Amphibienfauna durchgeführt. Für artenschutzrechtlich relevante Arten weiterer Tiergruppen oder Pflanzen kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden.

Im Rahmen der faunistischen Kartierungen konnten 40 Vogelarten, darunter 8 als planungsrelevant einzustufende Arten, festgestellt werden. Nur die Feldlerche wurde als planungsrelevanter Brutvogel im Untersuchungsraum erfasst. Sie brütet allerdings nicht im Bereich der vorhabenbedingt beanspruchten Flächen, sondern in einer Distanz von etwa 100 m zu diesen. Innerhalb des Plangebiets brüten lediglich häufige, nicht als planungsrelevant einzustufende Arten. Alle weiteren festgestellten Arten treten als Nahrungsgäste, Durchzügler oder Überflieger auf. Artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten konnten nicht im Untersuchungsraum nachgewiesen werden.

Zum Schutz von Vogelarten werden verschiedene Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgegeben, die den Zeitraum für Fäll-, Rodungs- und Räummaßnahmen umfassen, den Umfang der Flächeninanspruchnahme und Verminderungsmaßnahmen in Bezug auf betriebsbedingte Lichtemissionen. Da keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten i. S. des BNatSchG zerstört werden, sind keine funktionserhaltenden Maßnahmen notwendig.

Unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kommt die artenschutzrechtliche Prüfung zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass mit der Erweiterung der Brauereibetriebsflächen (hier neue Lkw-Aufstellflächen und deren Erschließung) bzw. der Umsetzung der 97. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich „Brauerei Veltins“ keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG für artenschutzrechtlich relevante Arten ausgelöst werden.

7.4 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der weiteren Realisierung der Planung sind folgende Maßnahmen von Bedeutung, die in der im Parallelverfahren durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ verbindlich geregelt werden.

Vermeidungsmaßnahme V1 (baubedingt) - Rodungszeiten begrenzen

Zeitliche Begrenzung der Inanspruchnahme der Gehölz- und Krautflur zur Vorbereitung der Bautätigkeiten: Maßnahmen zur Beseitigung der Baum-, Strauch- und Krautschicht müssen außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit wildlebender Vogelarten stattfinden. Dies ist der Zeitraum der Revierbesetzung, Balz und

Brut bis zum Ausfliegen der Jungtiere. Hierdurch werden der Verlust von Individuen sowie die unmittelbare Beschädigung oder Zerstörung von Nestern und Eiern brütender Vögel vermieden. Die Maßnahmen zur Beseitigung der Vegetationsschicht und zur Rodung der Gehölze sind somit außerhalb des Zeitraumes 1. März bis 30. September durchzuführen. Folglich sollen die betroffenen Flächen im Winter vor Baubeginn im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar gerodet bzw. geräumt werden.

Sollte eine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Brutzeit wildlebender Vogelarten stattfinden müssen, wäre eine ökologische Baubegleitung einzurichten, die durch Kontrollen auf aktuell bebrütete Nester sicherstellt, dass Brutvorkommen rechtzeitig identifiziert und geschützt werden können. Die beschriebene Maßnahme dient dazu, die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (unmittelbare Gefährdung von Individuen und ihren Entwicklungsstadien sowie Nestern) für Vogelarten zu vermeiden.

Verminderungsmaßnahme V2 (baubedingt) - Begrenzung Flächeninanspruchnahme

Die Flächeninanspruchnahmen ist so zu begrenzen, dass ein zusätzlicher Flächenverbrauch, der über das eigentliche Plangebiet bzw. die vorgesehenen Baufelder hinausgeht, vermieden wird. Dies gilt in besonderem Maße für die Inanspruchnahme von Gehölzen. Diese stellen einen Brutlebensraum für verschiedene Vogelarten dar. Daher sollten die Inanspruchnahmen dieser Bereiche auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Verminderungsmaßnahme V3 (betriebsbedingt) - Minimierung Lichtemissionen

Unterschiedliche Untersuchungen haben den negativen Effekt von anthropogenen Lichtemissionen auf u. a. den Bruterfolg, den Nahrungserwerb und den Zug von Vögeln nachweisen können. Die mit dem Betrieb eintretende erhöhte Beleuchtungsintensität könnte somit die Aufgabe von Brutstätten und Nahrungsräumen sowie eine Störung ziehender Vogelarten herbeiführen.

Um diese Störwirkungen zu vermeiden, ist für die Beleuchtung des Parkplatzes, Gebäuden und Zuwegungen zu empfehlen, entsprechend geeignete Lichtstrahler einzusetzen, die eine diffuse Lichtabstrahlung in umgebende Lebensräume vermeiden bzw. vermindern. Strahler wie LED-Strahler mit Reflektortechnik oder (LED-) Planflächenstrahler, die ihr Licht gezielt dorthin lenken, wo es benötigt wird, sollten bevorzugt werden.

Durch die Berücksichtigung dieser Maßnahme kann die Störung von Vögeln und ihren Nahrungstieren deutlich reduziert werden. Unnötige Quellen von Lichtemissionen, die nicht für die Verkehrs- und Betriebssicherheit unumgänglich sind, sollten grundsätzlich vermieden werden.

8. Umwelt, Natur und Landschaft

8.1 Umweltprüfung und -bericht

Für die 97. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich „Brauerei Veltins“ wird ein Umweltbericht erstellt, der ein zentraler Bestandteil der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ist. Der Umweltbericht stellt die umweltrelevanten Aspekte der Planung sowie die sonstigen Belange von Natur und Landschaft umfassend und systematisch dar, so dass die Belange des Umweltschutzes in der Abwägung berücksichtigt werden können. Die Ergebnisse der anderen Fachgutachten werden zusammenfassend in den Umweltbericht übernommen.

Der Umweltbericht berücksichtigt die nach Anlage 1 BauGB zu erfassenden Inhalte zur Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen. Neben den anlagebedingten Auswirkungen sind insbesondere auch die bau- und betriebsbedingten Auswirkungen zu ermitteln. Der Umweltbericht bildet dabei gemäß § 2a BauGB einen Teil der Planbegründung und ist bei der Abwägung dementsprechend zu berücksichtigen.

Grundstruktur des Untersuchungsgebiets

Das Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet von seiner Lage am südwestlichen Rand des Mescheder Stadtgebiets, nördlich und südlich der Landesstraße L 839 im Anschluss an die Betriebsflächen der Brau-

erei. In unmittelbarer Nähe des Plangebiets schließen sich landwirtschaftliche Flächen an.

Das Plangebiet umfasst im überwiegenden Bereich eine begrünte Bodenbefüllung sowie deren Böschungen. Zudem sind die Landesstraße L 839, eine Zufahrt zum Brauereigelände und ein Wirtschaftsweg Bestandteil des Plangebiets. Darüber hinaus bestehen verschiedene Anpflanzungen jüngeren und mittleren Alters mit standortgerechten Gehölzen wie z. B. Eschen, Stieleiche, Erlen und Weiden. Für das Plangebiet werden keine Schutzgebiete und schutzwürdigen Bereiche dargestellt. Der Landschaftsplan Meschede enthält für das Plangebiet keine Festsetzungen.

Gemäß den Vorgaben des § 1 Abs. 6 BauGB sind im Rahmen der Umweltprüfung die Auswirkungen auf folgende Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen untereinander zu prüfen:

- Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Tiere
- Pflanzen
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Biologische Vielfalt

8.2 Ergebnis der Umweltprüfung

Im Ergebnis der Umweltprüfung wird deutlich, dass von der 97. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich „Brauerei Veltins“ keine relevanten Wirkungen auf die Schutzgüter Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kulturgüter und sonstige Sachgüter ausgehen.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Fläche und Boden ergeben sich teilweise erhebliche Beeinträchtigungen, die jedoch bei Beachtung von Vermeidungs- sowie Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden können. Diese sind aufgrund der Kleinteiligkeit im Rahmen der im Parallelverfahren durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ verbindlich zu regeln.

Schutzgut Tiere

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- Zeitliche Begrenzung der Inanspruchnahme der Gehölz- und Krautflur zur Vorbereitung der Bautätigkeiten
- Begrenzung der baubedingten Flächeninanspruchnahme
- Vermeidung der Störung von Vögeln durch Lichtemissionen

Schutzgut Pflanzen

Die Aktivitäten der Baumaßnahmen (Baustelleneinrichtung, Erdarbeiten, Materiallagerung) sind auf das Plangebiet und die zukünftig befestigten oder überbauten Flächen zu beschränken. Weiterhin ist die DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ – zu beachten.

Schutzgut Fläche und Boden

Eine Beeinträchtigung nicht direkt überbauter Böden in den Randbereichen wird zuverlässig verhindert, in

dem im Rahmen der Bautätigkeit die begleitenden Maßnahmen im Umfeld (z. B. Baustelleneinrichtung, Materiallagerung, Materialtransport) auf das Plangebiet und die zukünftig befestigten oder überbauten Flächen beschränkt werden. Es gelten die DIN 18300 (Erdarbeiten) sowie die DIN 18915 (Bodenarbeiten).

Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Schutzgut Wasser

Vermeidung der Lagerung wassergefährdender Stoffe (Schmier-, Treibstoffe, Reinigungsmittel, Farben, Lösungsmittel, Dichtungsmaterialien etc.) außerhalb versiegelter Flächen und Gewährleistung der Dichtigkeit aller Behälter und Leitungen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten bei Baumaschinen und -fahrzeugen bzw. Verwendung von biologisch abbaubaren Alternativen, z. B. Hydrauliköl.

8.3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Aufgrund der potenziellen Eingriffe in Natur und Landschaft wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz erarbeitet. Als Folge der Planungen ist eine Biotopwertverbesserungen um 40.640 Biotopwertpunkte erforderlich. Die Kompensationsmaßnahmen sind in der im Parallelverfahren durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 111 „Unterm Almenscheid“ verbindlich zu regeln.

Im Zuge der Kompensation wird auf den Grundstücken Gemarkung Grevenstein, Flur 6, Flurstücke 41 (24.071 m²), 133 (13.152 m²) und 134 (13.403 m²) die Anpflanzung eines Laubwaldes umgesetzt.

9. Denkmalschutz

Innerhalb des Plangebiets sind keine in der Denkmalliste eingetragenen Baudenkmäler vorhanden und auch keine archäologischen Fundstellen bekannt.

10. Kosten

Die im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Planung entstehenden Kosten (z. B. Planungskosten, Vermessungsarbeiten, Einschätzung Artenschutzbelange etc.) werden durch die Brauerei übernommen. Für die Kreis- und Hochschulstadt Meschede entstehen durch die Planung sowie die Baumaßnahmen keine Kosten.

11. Flächenbilanz

Größe des Änderungsbereichs der 97. Änderung des Flächennutzungsplans	ca. 3,3 ha
Industriegebiet (eingeschränkt)	rd. 2,0 ha
Verkehrsfläche öffentlich und privat	rd. 0,3 ha
Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Fläche für die Niederschlagswasserrückhaltung und -versickerung	rd. 0,5 ha
Grünfläche	rd. 0,3 ha
Fläche für die Landwirtschaft	rd. 0,2 ha
Summe	rd. 3,3 ha

12. Gutachten und sonstige Unterlagen

Im Rahmen der 97. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich „Brauerei Veltins“ wurden folgende Gutachten und sonstige Unterlagen berücksichtigt:

- a. Kölner Büro für Faunistik: Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG - Bau eines Parkplatzes, Artenschutzprüfung, Stufe II (ASP II), Bebauungsplan Nr. 111 "Unterm Almenscheid" (1. Änderung); Köln, September 2022
- b. Machbarkeitsstudie Neubau einer Kreuzung auf der L 839 zur Erschließung eines LKW-Parkplatzes auf dem Firmengelände der Brauerei C.& A. VELTINS; Ingenieurbüro für Straßen und Tiefbau Dipl.-Ing. Jörg Kotthoff, Meschede, 16. August 2019
- c. 10. Änderung des Regionalplans Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Städte Meschede und Sundern; Vorhabenbezogene Änderung des Regionalplans zur Festlegung eines „Zweckgebundenen Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB-Z)
- d. Ingeo consult Ingenieurgesellschaft für Geotechnik: Brauerei C. & A. Veltins: Untersuchung möglicher Versickerungsstandorte im Bereich der geplanten LKW-Stellplatzanlage (nördlich L 839) auf dem Betriebsgelände in Meschede-Grevenstein - Baugrunderkundung, hydrogeologisch-geotechnische Beratung -, Dortmund, 15. Dezember 2022

Meschede, den __.02.2024

Dortmund, den __.02.2024

Kreis und Hochschulstadt Meschede
Fachbereich Planung und Bauordnung
Im Auftrag

Pesch Partner
Architektur Stadtplanung GmbH

Klaus Wahle
Fachbereichsleiter